

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 58 (1975)
Heft: 11

Artikel: Die Sekte und die Bombe
Autor: Gyssling, Walter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-412286>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nen Diözesansynoden zum Ausdruck.

Von den übrigen Beschlüssen der Synode, die nur als unverbindliche Empfehlungen weitergeleitet werden, rühren einige an heisse Eisen. Gerade diesen dürfte die Zeit zu einer gründlichen Abkühlung eingeräumt werden. Wir begnügen uns mit der Aufzählung der wichtigsten in diesen Empfehlungen behandelten Probleme und sagen dazu im einzelnen nicht mehr, da wir ja doch nicht von ihrer Realisierung in absehbarer Zeit überzeugt sind. So gab es Empfehlungen zur Trauungsliturgie bei Mischehen, zur Abschaffung von Eehindernissen bei Bekenntnisverschiedenheit, zur Anerkennung der nichtkatholischen Mischehentrauung, zu den Problemen der Entwicklungshilfe, zur sozialpolitischen Verantwortung der Kirche, zu ihrer Verantwortung für Fremdarbeiter und Flüchtlinge, zur Mitbestimmung, zur Priesterweihe der Frau, zur Einsetzung von Diakonen in der Schweiz. Es wurden zu alldem viele schöne Worte niedergeschrieben, denn die von der Kulisse aus die Synode dirigierenden Bischöfe wussten ja genau, wie geduldig das kirchliche Papier ist! Walter Gyssling

Die Sekte und die Bombe

Der politische Bombenterror, der heute in einigen Ländern zum täglichen Brot der Polizei gehört, hat, wenn man von einigen fanatisierten katholischen Jurassiern absieht, die ihn auch in das Arsenal ihrer politischen Argumentation aufgenommen haben, die Schweiz bisher verschont. Jetzt aber scheint er auch bei uns seinen Einzug zu halten.

Das Bombenattentat auf das Haus des Zürcher Regierungsrats und Polizeidirektors Stucki in Seuzach bei Winterthur hat überall grosses Aufsehen erregt. Wenn es auch erfreulicherweise insofern einigermaßen glimpflich abgelaufen ist, als keine Personen getötet oder verletzt wurden. Von den vier gelegten Bomben explodierten ja nur zwei, die beiden anderen waren nicht sachgerecht behandelt worden. Immerhin gab es grossen Sachschaden. Auch auf das Haus eines Winterthurer Anwalts war gleichzeitig ein Bombenattentat verübt worden. Auch hier

explodierten die Bomben glücklicherweise nicht, ihre Manipulation war in der gleichen Art mangelhaft, wie bei den nicht explodierten Bomben am Haus von Regierungsrat Stucki. Der Winterthurer Anwalt war wiederholt als Prozessgegner gegen die religiöse Sekte «Divin Light Zentrum» (DLZ) aufgetreten, die sich vor einigen Jahren in Winterthur niedergelassen hat. Das war ein erster Tip für die polizeiliche Untersuchung der Bombenanschläge. Er führte nicht nur zur Verhaftung eines der massgebenden Mitglieder dieser Sekte, sondern auch zu einer gründlichen Haussuchung in den nicht wenigen Häusern des DLZ, wobei viel Material beschlagnahmt wurde, vor allem aber Zeitzünder gefunden wurden von dem gleichen Modell, wie sie die Bomben an den Häusern von Regierungsrat Stucki und des Winterthurer Anwalts aufwiesen. Wenn auch jetzt, da diese Zeilen geschrieben werden, noch keine vollgültigen Beweise dafür vorliegen, dass die Attentate auf das Konto des DLZ zu setzen sind, so besteht in dem Zeitzünderfund doch ein gravierendes Indiz. Dazu kommt, dass vom DLZ gehässige Pamphlete gegen Regierungsrat Stucki und gegen den Winterthurer Stadtpräsidenten Urs Widmer verbreitet wurden, in dem das DLZ einen seiner Gegenspieler sieht, da er geneigt ist, den Beschwerden der Winterthurer Stadtbevölkerung über das Treiben des DLZ Gehör zu schenken.

Das DLZ, dessen Führer Swami Omkarananda, ein indischer Mönch, in Winterthur ist, betreibt nach eigenen Angaben geistig-religiöse Arbeit nach den Lehren des Evangeliums für alle leidenden und unglücklichen Menschen. Es scheint eine Mischung von Christentum und indischer Mystik zu sein. Von seiner Arbeit für die leidenden und unglücklichen Menschen hat man bis jetzt noch nicht viel gesehen. Um so mehr Aufsehen hat das DLZ mit seiner geradezu exorbitanten Prozessfreudigkeit und mit seinen ausgedehnten Liegenschaftskäufen erregt, für die ihm von begüterten Anhängern die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt wurden. Dass sich auch der Besitz von Zeitzündern aus den Lehren des Evangeliums ergibt, will uns allerdings nicht so recht in den Sinn. Auch dann nicht, wenn man das Verhalten der grossen Kir-

chen in Vergangenheit und Gegenwart betrachtet.

Die christlichen Kirchen mit ihren Kreuzzügen und Religionskriegen, den Massenmorden von sogenannten Ketzern und angeblichen Hexen, die Ausbreitung des Islam «mit Feuer und Schwert» und zurzeit die konfessionell firmierenden, wenn auch letztlich auf sozialökonomische Ursachen zurückgehenden Kämpfe zwischen Katholiken und Protestanten in Nordirland und zwischen Christen und Mohammedanern im Libanon, zwischen Mohammedanern und Hindus in Bangla Desh beweisen, wie überall dort, wo die Religion zum Fanatismus anstachelt, sie gleichzeitig auch Ausgangspunkt fürchterlicher Gewalttätigkeiten wird. Zeitzünderbesitz bei einer Sekte fällt daher gar nicht so sehr aus dem Rahmen. Wenn wir als Freidenker den religiösen Fanatismus mit den Waffen des Geistes und der Aufklärung bekämpfen, erfüllen wir auch die sozial-ethischen Forderungen unseres Humanistischen Manifestes.

Walter Gyssling

7, 9 oder 13?

Die Schweiz ist das Vaterland aller tapferen Leute, welche von ihren alten Heldenvätern abstammen und deshalb gewillt sind, diese Tradizionierung bis zum glücklichen Ende fortzusetzen, indem sie die richtigen Bundesräte wählen, wo dann für alles übrige garantieren. Viele Leute sagen, wir sollten eigentlich 9 Bundesräte haben oder mindestens 13, obschon das eine Unglückszahl ist, aber weil man immer wieder gseht, wie die übrigen 7 überbelastet sind.

Auch ich habe mich zu einem Entschluss durchgerungen, wo aber mit andern diesbezüglichen Entschlüssen nicht vergleichbar ist. Das geschah, als wir noch im Dorf wohnten, anlässlich des zehnjährigen Bestehens des dortigen Kaninchenzüchtervereins. Zu diesem denkwürdigen Jubiläum waren neben sieben Regierungsräten und den ganzen Ortsbehörden auch Bundesrat Sauerblum eingeladen worden, und er hatte es nicht unter seiner Würde gefunden, uns eine Ansprache verbunden mit Bankett abzuhalten. Onkel Kasimir sagte, der kennt sich in seinen Kaninchen gut